

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420
Fax: +43 (0)2732/801-90269
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-4512/15/18-2023

BearbeiterIn:
Ing. Helmut Paul Wallner
Eva Eggharter

Krems, am 20.9.2023

Prime Homes Projektentwicklungs GmbH
Entwässerungsprojekt im Zuge der Errichtung
eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nebengebäude
und Tiefgarage in 3500 Krems/Donau, Mazzettistraße 17,
auf den Grundstücken .355/2 und 193 beide KG Stein
- Wasserrechtliche Verhandlung

Sehr geehrte Konsenswerberin!
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!

Die Prime Homes Projektentwicklungs GmbH hat bei uns als zuständige Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für ein Entwässerungsprojekt im Zuge der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nebengebäude und Tiefgarage in 3500 Krems/Donau, Mazzettistraße 17, auf den Grundstücken .355/2 und 193 beide KG Stein**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

Montag, den 23. Oktober 2023, um 9.00 Uhr,

angesetzt ist, teilzunehmen.

Treffpunkt: Mazzettistraße 17, 3500 Krems/Donau

Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalaugenschein jedenfalls im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und

können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Bitte beachten Sie:

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhandler handelt,
 - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können **Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Rechtsgrundlagen (alle in der jeweils geltenden Fassung):

§ 32 Abs 2 lit a, § 98 Abs 1, §§ 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl 1959/215
§§ 40 ff AVG 1991, BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG

Ergeht an:

1. Prime Homes Projektentwicklungs GmbH, Göttweigergasse 7, 3500 Krems/Donau – *als Konsenswerberin und Grundeigentümerin (per RSb)*
2. Magistrat der Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Liegenschaftsbewirtschaftung – *als weitere Grundeigentümerin sowie als Fischereiberechtigte (per E-Mail)*
3. **wHR DI Erich Jöbstl** als wasserbautechnischer SV *(per E-Mail)*
4. FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., Hypogasse 1, 3100 St. Pölten – *als Wasserberechtigte (per RSb)*
5. KOLPING CAMPUS KREMS GMBH, Alauntalstraße 95 – 97, 3500 Krems-Stein – *als Wasserberechtigte (per RSb)*
6. Land NÖ, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten – *als Wasserberechtigte (per E-Mail: post.k1@noel.gv.at)*
7. Gedesag, Bahnzeile 1, 3500 Krems/Donau – *als Wasserberechtigte (per RSb)*
8. Fischereirevierverband I, Apologasse 12/24, 1070 Wien *(per E-Mail: fisch1@noe-lfv.at)*
9. Sportfischereiverein Krems, vertreten durch den Obmann Herbert Petr jun., Weinzierl 82, 3500 Krems/Donau – *als Fischereiausübungsberechtigter (per RSb)*
10. Geotechnik Tauchmann GmbH, Magazinstraße 3, 4641 Steinhaus bei Wels – *als Projektant (per RSb)*

Signaturwert	VnehbpSob03XJnuRBz42/y7HH100idsIANBjhScFRoDgKwVYrwdp70rdM0BH+Q1d5z5MLeH1johb7HjmnFR5yR3odEH42JP/YHBavkikiybPrUAh/dnQvORJU5srk6fR1cCBbSukLqoQ6rxRqqE010jVY7xkbl406Vh1YIAaqem8okbaUuPHfFFpZKQxckzHqAAZu4hXnwH36Y8UtOSAAjJ1w8Bv62xmaFgSd9u3IJwaoiGc/wlIPjPStFQ4IifQDpa35BP1DvpqCzSn4JAxjS4wwEf00WBWe43cQOXJ8Xmwam8HYwvWO6g6Vppt50dHLdgwz8R0LMtezUv5FCfOfQ==	
	Unterzeichner	Stadtgemeinde Krems
	Datum/Zeit-UTC	2023-09-25T13:26:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1191217765
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.krems.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	